

Kostenloses VOR Schnupperticket für die Marktgemeinde Tulbing

Mit dem MetropolRegion Klimaticket kostenlos durch Wien, Niederösterreich und Burgenland!

Seitens der Marktgemeinde Tulbing wurden über die Sommerferien zwei VOR MetropolRegion Tickets im Wert von je 860€ gekauft und diese werden nun ab 01. September 2023 allen Bürgerinnen und Bürgern mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Tulbing zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt.



Was kann ich mit diesen Tickets nutzen?

Sie können folgende öffentliche Verkehrsmittel nutzen:

- alle VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland)
- die Westbahn (zwischen Wien und Amstetten), die Mariazellerbahn,
- die Badner Bahn, sowie die Stadtbahn Waidhofen an der Ybbs
- alle Verbundlinien

Ich habe Interesse an dem Ticket – wie komme ich dazu?

- Als in Tulbing hauptgemeldete Person können Sie das Ticket bis zu 2 Tage/Monat ausleihen
 - Nutzung beider Tickets ist möglich – Begleitperson muss ebenso hauptgemeldet sein
- Die Fahrkarte muss entweder online unter www.schnupperticket.at/tulbing oder telefonisch bei unserem Bürgerservice 02273/2249 vor reserviert werden
 - Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt!
- Die **Abholung** des Tickets erfolgt am Nutzungstag selbst
 - Von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00
 - Samstags, Sonntags und Feiertags muss das Ticket bereits für den letzten Werktag gebucht und auch abgeholt werden
- Die **Rückgabe** hat unmittelbar am letzten Tag der Reservierungsdauer am Gemeindeamt oder per Einwurf im Gemeindepostkasten zu erfolgen

Was gibt es zu beachten?

- Eine Weitergabe des Schnuppertickets ist nicht gestattet
- Im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in seinem vollen Wert zu ersetzen
- Bei nicht zeitgerechter Rückgabe ist eine Pauschale von 50€ fällig
 - Etwaige nachfolgende Buchungen können nicht angetreten werden
- Bei unentschuldigter Nicht-Abholung kann eine Sperre für weitere Buchungen verhängt werden
- Anfallende Mehrkosten müssen eigenständig übernommen werden

Termine „Gesundes Tulbing“

- Jeden Montag **Nordic-Walking** um 17:30 Uhr, Treffpunkt Minigasse Ecke Stegerngasse mit NW-Instructor Helga Gurmman Tel: 0680/2121130
- Jeden Freitag **Line Dance** Training um 10 Uhr im Kulturraum der Gemeinde mit Tatjana Tel.: 0677/64379340 (ab 15. September 2023)
- „**Ruck ma zsam – bleib mobil**“ Montag 11. September um 15:00 Uhr im Kulturraum der Gemeinde
- „**Stress lass nach!**“ Vortrag Mittwoch den 13. September um 19:00 Uhr im Kulturraum der Gemeinde- Vortragende Mag. Natalia Ölsböck
- Gedächtnistraining** 18. September um 15:00 Uhr im Kulturraum der Gemeinde mit zert. Gedächtnistrainerin Andrea Chromecek
- Ideenworkshop** Donnerstag 21. September um 19:00 Uhr im Kulturraum der Gemeinde



Sonderausgabe der Gemeinde-Nachricht



Tulbing
www.tulbing.at



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Mit Beschluss des örtlichen Entwicklungskonzeptes (OEK) ist uns ein großer notwendiger Schritt für die Zukunft gelungen. Gemeinsam mit unserem Raumplaner und der Abteilung Raumordnung im Land NÖ wurde in vielen Besprechungen letztendlich das Entwicklungskonzept erarbeitet, das am 13. Dezember 2022 im Gemeinderat beschlossen wurde. Im OEK sind nun die Entwicklungsziele verankert und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen definiert.

Mit dem OEK haben wir erstmals das gesamte Gemeindegebiet zusammenhängend betrachtet. Nun sind die weiteren Schritte notwendig und die für uns wichtigen Ziele zeitnah umzusetzen. Dies sind vor allem Freihalteflächen in allen Katastralgemeinden, sowie die Überarbeitung der derzeitigen Baulandwidmungen.

In der 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) wird nun der erste Schritt umgesetzt. Die Details dazu finden Sie im Blattinneren.

Falls Sie direkt oder auch als Anrainer von den Änderungen betroffen sind, dann werden Sie gesondert mit einem eigenen Schreiben von der Marktgemeinde verständigt.

Neben einer Hofstellenwidmung (Gho), der Widmung einer ökologischen Referenzfläche als Grünland-Park (Gp) und kleineren Adaptierungen der öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) sind vor allem die zahlreichen Freihalteflächen im Fokus der 13. Änderung des ÖROP. Die im OEK bereits definierten freizuhaltenden Flächen werden entweder als

Gfrei-V	Grünland-Freihalteflächen (Verkehr)	Flächen sind aus Gründen einer möglichen Verkehrser-schließung von jeder Bebauung freizuhalten.
Gfrei-B	Grünland-Freihalteflächen (Betrieb)	Flächen sind aus Gründen einer möglichen Betriebsentwicklung von jeder Bebauung freizuhalten.
Gfrei-L	Grünland-Freihalteflächen (Landschaftsschutz)	Flächen sind aus Gründen von Natur- und Landschafts-schutz von jeder Bebauung freizuhalten.
Gfrei-S	Grünland-Freihalteflächen (Siedlung)	Flächen sind aus Gründen einer möglichen Siedlungs-entwicklung von jeder Bebauung freizuhalten.
Gfrei	Grünland-Freihalteflächen	Flächen sind generell von jeder Bebauung freizuhalten. Meist aufgrund guter Bodenbonität zur Gewährleistung der landwirtschaftlichen Nutzung.

gewidmet, um die Ziele des OEK zu garantieren und möglichen künftigen Entwicklungen und Projekten den erforderlichen Raum zu bieten.

Ein langer Weg liegt hinter, ein weiterer, ebenso langer, vor uns. Natürlich kann man nicht alles voraussehen und zukünftige Gegebenheiten und Erfordernisse nur schwer abschätzen. Dennoch tun wir unser Möglichstes, gemeinsam mit Ihnen über den Tellerrand hinauszublicken und etwaige Entwicklungen und Bedürfnisse voraus-zudenken.

Nutzen Sie die Möglichkeit, die gesamten Unterlagen zur 13. Änderung des ÖROP im Internet oder am Gemein-deamt einzusehen.

Ihre Bürgermeisterin Anna Haider

Anna Haider



13. Änderung des ÖROP Marktgemeinde Tulbing

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach dem Abschluss des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) gilt es nun die festgelegten Rahmenbedingungen mit Bedacht und nach Bedarf sukzessive in das örtliche Raumordnungsprogramm (ÖROP) einzuarbeiten und umzusetzen. Dies ist ein doch langwieriger und aufwändiger Prozess, der nur etappenweise stattfinden kann. Wundern Sie sich also nicht, wenn in den nächsten Monaten noch weitere Informationen zu geplanten Anpassungen ins Haus flattern.

Man kann sich hier berechtigterweise die Frage stellen, ob man nicht effizienter alle Änderungen auf einmal einarbeiten könnte? Dies würde aus unserer Sicht zu einer absolut unübersichtlichen Abhandlung führen, bei der man sich nicht mehr auf die Fülle der möglichen Stellungnahmen, Themen und Schritte konzentrieren könnte. Es soll genau und transparent gearbeitet werden! Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 19. Juni 2023 ist somit ein zumindest dreiteiliger Einarbeitungsprozess vorgesehen, der die Möglichkeit bietet, die zahlreichen Vorgaben und Erfordernisse übersichtlich abzuarbeiten.

Worum geht es nun im ersten Schritt, der **13. Änderung des ÖROP**:

- 1.) Widmung einer Hofstelle in der KG Tulbing
- 2.) Widmung der Freihalteflächen gemäß ÖEK in allen Katastralgemeinden
- 3.) Widmung einer ökologischen Referenzfläche als Parkanlage, KG Chorherrn
- 4.) Widmung einer Stichstraße als öffentliche Verkehrsfläche (Seitengasse der Müllnerfeldgasse), KG Katzelsdorf im Dorf
- 5.) Anpassung der Verkehrsflächenabgrenzungen an die digitale Katastermappe (DKM)

Ein Ausblick auf die Folgeschritte **14. und 15. Änderung des ÖROP**:

Die 14. Änderung des ÖROP wird sich hauptsächlich mit dem Thema der Überarbeitung der Baulandwidmungen punkto Anzahl der möglichen Wohneinheiten beschäftigen. Hier ist wegen der aus diesem Grund aktuell verordneten Baulandsperrung ebenfalls eine zügige Bearbeitung erforderlich.

Die 15. Änderung des ÖROP wird sich voraussichtlich den zahlreichen weiteren Themen wie Widmungsarten generell, einzuarbeitende Erkenntnisse aus der übergeordneten regionalen Leitplanung des Landes NÖ, die Einarbeitung des neuen Gefahrenzonenplanes vom Land NÖ sowie dem Thema Energiegewinnungsanlagen im Grünland stellen.

Mit nachstehender Kundmachung teilt Ihnen die Marktgemeinde Tulbing mit, dass im sechswöchigen Auflagezeitraum die Gelegenheit geboten wird, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und gegebenenfalls Stellungnahmen abzugeben:

MARKTGEMEINDE TULBING Örtliches Raumordnungsprogramm (13. Änderung) K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing beabsichtigt, für die KG Chorherrn, KG Katzelsdorf/Dorf, KG Katzelsdorf/Zeil, KG Tulbing und KG Wilfersdorf das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 11. September 2023 bis 23. Oktober 2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Tulbing, am 08.09.2023

angeschlagen am: 11.09.2023
abzunehmen am: 24.10.2023



Bürgermeisterin Anna Haider

Die detaillierten Unterlagen zur 13. Änderung des ÖROP finden Sie auf unserer Homepage unter: www.tulbing.riskommunal.net/. Nutzen Sie den direkten Aufruf via Link mittels einscannen des QR-CODES:

Die analogen Unterlagen sind auch innerhalb der Parteienverkehrszeiten



Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr



im Gemeindeamt der Marktgemeinde einsehbar.

Schriftliche Stellungnahmen zur 13. Änderung des ÖROP können Sie im Bürgerservice abgeben, oder in den Postkasten der Marktgemeinde Tulbing einwerfen. Mails senden Sie bitte an bauamt@tulbing.gv.at. Für jede Art von Stellungnahme würden wir um die Betreffzeile „Stellungnahme - 13. Änderung des ÖROP“ ersuchen.

Die „ÖEK-Ziele bis 2035“ sind für uns alle erarbeitet worden und werden zu einer weiterhin lebenswerten Zukunft in unserer schönen Marktgemeinde Tulbing beitragen. Nun ist es an der Zeit, die Festlegungen im Flächenwidmungsplan bzw. in den Teilbebauungsplänen einzupflegen und zu verankern.

Gemeinsam für die Marktgemeinde Tulbing - Ihre Bürgermeisterin, Anna Haider

